

Zwillinge als Zankapfel

Geschiedener Vater will an der Kindererziehung "gleichberechtigt" teilhaben

2005 wurden die Zwillinge geboren, zwei Jahre später trennten sich die Eltern. Die Kinder leben bei der Mutter und besuchen ihren Vater alle 14 Tage am Wochenende, außerdem während der Schulferien. Das genügte dem Mann nicht. Der Vater beantragte bei Gericht, in gleicher Weise an der Erziehung beteiligt zu werden wie die Mutter.

So wie er sich sein Umgangsrecht vorstellte, lief es praktisch auf das so genannte "Wechselmodell" hinaus. Dabei verbringen Kinder bei beiden Elternteilen gleich viel Zeit und wechseln den Aufenthaltsort in regelmäßigen Abständen. Doch Amtsgericht und Oberlandesgericht (OLG) Nürnberg entschieden, dass so eine Lösung wegen der konfliktbelasteten Elternbeziehung nicht in Frage kommt (7 UF 830/11).

Müssten Kinder ständig vom Vater zur Mutter ziehen und umgekehrt, belaste allein der organisatorische Aufwand kleine Kinder erheblich, so das OLG. Das funktioniere nur, wenn die Eltern ein hohes Maß an Organisationstalent, vor allem aber Kompromissbereitschaft aufbrächten und sich problemlos verständigen könnten. Das sei im konkreten Fall nicht abzusehen.

Das Verhältnis der Eltern sei von Misstrauen geprägt. Keiner traue dem anderen zu, die Kinder richtig zu erziehen. Absprachen zum Umgang träfen sie prinzipiell nur per E-Mail, um deren Inhalt beweisen zu können. Wenn Eltern außerstande seien, miteinander zu kommunizieren und zu kooperieren, verstärke das ständige Hin und Her die bestehenden Konflikte nur noch. Das widerspreche dem Kindeswohl.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/zwillinge-als-zankapfel>